

| Erste Ausgabe | Änderungsdatum | Ersetzt | Art.-Nr. | Herausgegeben von | Seite |
|---------------|----------------|------------|----------|-------------------|----------|
| - | 06.05.2019 | 22.05.2018 | 10020 | Trossa AB | 1 von 12 |

M65[®] ELISA

SECTION 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

| | |
|--|--|
| 1.1 PRODUKTIDENTIFIKATOR | M65 [®] ELISA |
| Artikelnummer | 10020 |
| 1.2 RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD | Das Produkt ist ein medizinisches Produkt, das nicht unter die CLP-Verordnung fällt; EU 1272/2008 (Einstufung & Kennzeichnung von chemischen Produkten). Das Produkt besteht aus einer Diagnoseausrüstung unter Verwendung der ELISA-Analyse. |
| 1.3 EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT | VLVbio AB Hästholmsvägen 32 131 30 Nacka Schweden Telefon +46 (0)8 122 053 00, E-Mail: info@vlvbio.com ; www.vlvbio.com Fragen zum Sicherheitsdatenblatt senden Sie bitte an: info@vlvbio.com |
| 1.4 NOTRUFNUMMER | In Notfällen wenden Sie sich an eines der nationalen Giftinformationszentren: In Deutschland: Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn: +49 (0)228 - 192 40 wählen. In Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43 (0)1 - 406 43 43 wählen. In der Schweiz: Tox Info Suisse Zürich: +41 (0)44 - 251 51 51 wählen. |

SECTION 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Gesundheitsgefahren:

Das Produkt ist als gesundheitsgefährdend eingestuft. Die Einstufungen beziehen sich auf den Gehalt an Schwefelsäure in der Stopplösungskomponente:

Verursacht Hautreizungen (Hautreizend 2; H315).

Verursacht schwere Augenreizung (Augenreizend 2; H319).

Umweltgefahren

Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.

Physikalische Gefahren:

Das Produkt ist nicht für physikalische Gefahren eingestuft.

2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE

M65® ELISA

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

WARNUNG

Stoffe, die zur Einstufung beitragen

Schwefelsäure.

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Präventionshinweise

P260 Dämpfe nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser abwaschen.
P305 + P351 + P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sonstige Kennzeichnung

-

Sonstige Vorschriften

-

Sonstige Angaben

-

2.3 SONSTIGE GEFAHREN

-

SECTION 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 GEMISCHE

Beschreibung des Gemischs.

Medizinisches Produkt - Diagnoseausrüstung unter Verwendung einer ELISA-Analyse.

| Stoff | EU-Nr. | CAS-Nr. | REACH-Nr. ² | Konz. w/w % | Einstufung (CLP) ¹ |
|-------|--------|---------|------------------------|-------------|-------------------------------|
| | | | | | |

| Erste Ausgabe | Änderungsdatum | Ersetzt | Art.-Nr. | Herausgeber n von | Seite |
|---------------|----------------|------------|----------|----------------------|----------|
| - | 06.05.2019 | 22.05.2018 | 10020 | Trossa AB | 3 von 12 |

M65® ELISA

| | | | | | | |
|--|-----------|------------|-------------------------------|--------|---|--|
| Kathon* (Ochthilonon (ISO)); 2-octyl-2H-isothiazol-3-eins | 247-761-7 | 26530-20-1 | 01- 2120768921- 45-xxxx | < 0,1 | Akut Tox. 4 Akut Tox. 3 Haut Sens. 1 Akut Tox. 3 Aquatisch Akut 1 Aquatisch Chronisch 1 | H302 ^a H311 ^a H317 ^a H331 ^a H400 ^a H410 ^a |
| Tartrazin** | 217-699-5 | 1934-21-0 | 01- 2120116875- 52-xxxx | 0,02 | Haut Sens. 1 | H317 ^c |
| 3,3',5,5'- Tetramethylbenzidin*** | 259-364-6 | 54827-17-7 | - | ≤ 0,05 | Hautreizend 2 Augenreizend 2 STOT SE 3 | H315 ^{b,c} H319 ^{b,c} H335 ^{b,c} |
| ^d Schwefelsäure**** | 231-639-5 | 7664-93-9 | 01- 2119458838- 20-xxxx | 5,5 | Hautkorrosion 1A | H314 ^a |

- a) Harmonisierte Einstufung gemäß Anhang VI Teil 3, Tabelle 3.1 und 3.2, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
b) Einstufung gemäß einer der am häufigsten verwendeten Alternativen im Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA.
c) Einstufung gemäß Hersteller.
d) Stoff, für den im Arbeitsumfeld Arbeitsplatzgrenzwerte gelten (EH40/2005 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz 2018)

* Kathon ist in M65 HRP Konjugat (2) enthalten, M65 Konjugat Verdünnungspuffer (3), M65 Standard A-G (4), M65 Überwachung Niedrig und Hoch (5), Waschlösung (8).

Gefährliche Bestandteile sind 5-chloro-2-methyl-2H-isothiazol-3-eins (EU-Nr. 247-500-7) und 2-methyl-2H-isothiazol-3-eins (EU-Nr. 220-239-6) als Gemisch, 1:3 (CAS-Nr. 55965-84-9), Konz. 1–2,5 %.

Konzentration der gefährlichen Stoffe in den Komponenten 1–5 und 8: ≤ 0,004 %, Konz. 0,0015 % ≤ Konz. < 0,06 %.

** Tartrazin ist in M65 Standard AG, M65 Überwachung Niedrig und Hoch, enthalten

*** 3,3',5,5'- Tetramethylbenzidin ist im TMB-Substrat enthalten.

**** Schwefelsäure ist in der Stopplösung zu 5,5 % enthalten, weshalb die Einstufung H314 des Gemischs nicht zutrifft.

Die Produktausrüstung enthält außerdem: M6-beschichtete Mikrostreifen, Waschtablett und Dichtungsband.

Weitere Informationen

Für den vollständigen Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

SECTION 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Einatmen

Frische Luft und Ruhe. Bei Atembeschwerden muss ein Arzt konsultiert werden.

Hautkontakt

| Erste Ausgabe | Änderungsdatum | Ersetzt | Art.-Nr. | Herausgegeben von | Seite |
|---------------|----------------|------------|----------|-------------------|----------|
| - | 06.05.2019 | 22.05.2018 | 10020 | Trossa AB | 4 von 12 |

M65® ELISA

Mit Wasser abspülen. Bei fortdauernden Krankheitssymptomen einen Arzt aufzusuchen.

Augenkontakt

Nach Kontakt mit den Augen einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken

Mund mit viel Wasser ausspülen (nicht schlucken), einige Gläser Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Konsultieren Sie einen Arzt, wenn mehr als eine kleine Menge verschluckt wurde.

Informationen bzgl. medizinischer Ratschläge

Symptomatisch behandeln.

4.2 WICHTIGSTE AKUTE ODER VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Einatmen:

Kann Brennen in Nase und Rachen, Husten und Halsschmerzen verursachen. Kann nach wiederholter und/oder lang anhaltender Exposition beim Einatmen Allergien, Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen.

Hautkontakt

Verursacht Schmerzen, Rötung und Reizungen.

Augenkontakt

Verursacht Rötung, Schmerzen und vorübergehende Reizungen.

Verschlucken:

Bei kleineren Mengen sind keine akuten oder verzögert auftretenden Symptome zu erwarten.

Sonstiges:

-

4.3 HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Eine Augendusche sollte am Arbeitsplatz vorhanden sein.

SECTION 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 LÖSCHMITTEL RELEVANT

Geeignete Löschmittel: Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wassersprühnebel. Keine besonderen Löschmittel erforderlich. Die gleichen Löschmittel wie für die Umgebung empfohlen verwenden. Keinen direkten Wasserstrahl verwenden.

5.2 BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Im Brandfall können giftige und ätzende Dämpfe wie Kohlenoxide, Schwefeloxide oder andere Verbrennungsprodukte entstehen.

| Erste Ausgabe | Änderungsdatum | Ersetzt | Art.-Nr. | Herausgegeben von | Seite |
|---------------|----------------|------------|----------|-------------------|----------|
| - | 06.05.2019 | 22.05.2018 | 10020 | Trossa AB | 5 von 12 |

M65® ELISA

5.3 HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Vorsichtsmaßnahmen gemäß dem Standardverfahren für chemische Brände.

SECTION 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN

Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei Spritzern oder direktem Kontakt Handschuhe und Augenschutz tragen. Bei großen Mengen von verschüttetem Produkt Feuerwehr verständigen.

6.2 UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Das Einleiten von großen Mengen in die Kanalisation vermeiden.

6.3 METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Verschüttetes Produkt mit geeignetem tragem, flüssigkeitsbindendem Material wie Sand oder Aktivtonerde aufnehmen. Verschüttetes Produkt auffangen und als Sondermüll behandeln.

Als Sondermüll gesammelt und behandelt.

Rückstände mit viel Wasser wegspülen.

6.4 VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Siehe Abschnitt 8 für Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung.

SECTION 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Einatmen und direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Normale Handhygiene.

Sicherstellen, dass kontaminierte Kleidung nicht mit Lebensmitteln usw. in Berührung kommt und vor der Wiederverwendung gewaschen wird.

7.2 BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

An einem kühlen, trockenen Ort, an einem gut belüfteten Ort / nicht in direktem Sonnenlicht / von Zündquellen entfernt lagern. Nicht einfrieren. Vor Licht schützen.

Dampfkonzentration auf dem Boden und in tiefliegenden Bereichen.

Muss gemäß den nationalen Bestimmungen für brennbare Stoffe gelagert werden.

7.3 SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

M65® ELISA

Siehe Abschnitt 1.

SECTION 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Expositionsgrenzen gemäß den nationalen Bestimmungen (Großbritannien EH40, Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz)

Schwefelsäure (Der Nebel ist definiert als die thorakale Fraktion) 0,05 mg/m³ (TWA 8 Std.)

Diese Information bezieht sich auf Großbritannien. Für andere Länder wird auf die nationale Gesetzgebung verwiesen. Weitere Informationen

-

8.2 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Geeignete technische Maßnahmen.

Methoden wurden entwickelt, um den direkten Kontakt zu verhindern.

Der Arbeitsplatz muss die Möglichkeit bieten, die Augen auszuspülen.

Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung sollte eine mechanische Belüftung mit lokaler Absaugung (LEV) verwendet werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Es ist eine Schutzbrille zu tragen.

Hautschutz: Es sind Schutzhandschuhe zu tragen, die den Anforderungen der Norm EN 374 entsprechen.
Empfohlenes Handschuhmaterial: Neopren.

Atemschutz: In der Regel nicht erforderlich.

Sonstige Schutzmaßnahmen: In der Regel nicht erforderlich.

Thermische Gefährdung: Nicht relevant.

8.3 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

M65® ELISA

SECTION 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

| Komponenten Nummer | 1 | 2 | 3 | 4-5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
|---|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|--------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Aussehen | Fest (Mikrostreifen) | Flüssig | Flüssig | Flüssig | Flüssig | Flüssig | Flüssig | Fest (Band) |
| Farbe | Farblos | Farblos | Blau | Gelb | Farblos bis hellgelb | Farblos | Farblos | Farblos |
| Geruch | Geruchlos | Geruchlos | Geruchlos | Geruchlos | Geruchlos | Geruchlos | Geruchlos | Geruchlos |
| pH-Wert | k. A. | 7,1 ± 0,05 | 7,0 ± 0,1 | 7,0 ± 0,1 | 3,55 ± 0,20 | ≤ 1 | 7,5 ± 0,05 | k. A. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | k. A. | 0 °C | 0 °C | k. A. |
| Siedebeginn und Siedebereich | k. A. | 100 °C | 100 °C | 100 °C | 100 °C | 101 °C | 100 °C | k. A. |
| Flammpunkt | k. A. | k. A. | k. A. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | k. A. | k. A. | k. A. |
| Entflammbarkeit Obere/untere | k. A. | k. A. | k. A. |
| Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen | k. A. | k. A. | k. A. |
| Dampfdruck | k. A. | k. A. | k. A. |
| Dampfdichte | k. A. | k. A. | k. A. |
| Relative Dichte | k. A. | 1,03 g/cm ³ (20 °C) | k. A. | k. A. |
| Löslichkeit in Wasser | k. A. | Löslich | Löslich | Löslich | Löslich | Löslich | Löslich | k. A. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | k. A. | k. A. | k. A. |
| Selbstentzündungstemperatur | k. A. | k. A. | k. A. |
| Zersetzungstemperatur | k. A. | k. A. | k. A. |
| Viskosität | k. A. | k. A. | k. A. |
| Explosionsgefährliche Eigenschaften | Nicht explosionsgefährlich | Nicht explosionsgefährlich | Nicht explosionsgefährlich |
| Oxidationseigenschaften | k. A. | Oxidationspotential | k. A. | k. A. |

9.2 SONSTIGE ANGABEN

Komponente 7 kann bei Metallen korrosiv wirken.

SECTION 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 REAKTIVITÄT

Kann bei Metallen korrosiv wirken (Komponentennummer 7)⁴.

10.2 CHEMISCHE STABILITÄT

Bei sachgemäßer Lagerung bis zu dem auf dem Etikett angegebenen Verfallsdatum haltbar⁴.

10.3 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine gefährlichen Reaktionen bei normaler Verwendung und Lagerung⁴.

10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Keine Daten verfügbar⁴.

M65® ELISA

10.5 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Keine⁴.

10.6 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Bei normaler Handhabung und normalem Gebrauch keine bekannt⁴

SECTION 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Das Produkt ist als gesundheitsgefährdend eingestuft. Spezifische Wirkungen sind nachstehend beschrieben.

11.1 ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

| | |
|--|--|
| Akute Toxizität: | Das Produkt ist nicht als akut toxisch eingestuft, enthält jedoch Kathon, das bei Verschlucken als gesundheitsschädlich eingestuft wird. |
| Schwefelsäure ² | LC ₅₀ Oral Ratte: > 2000 mg/kg LC ₅₀ Inhalation Ratte: 0,375 mg/L/4 Std. (OECD-Richtlinie 403 (Akute Toxizität bei Inhalation)) |
| Hautätzend/Hautreizend | Das Produkt ist hautreizend. |
| Schwere Augenverletzung/Reizung: | Das Produkt reizt die Augen. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Sensibilisierung der Haut: | Das Produkt ist nicht als Sensibilisator eingestuft. Kathon wird als sensibilisierend eingestuft, daher kann eine längere und wiederholte Exposition auf der Haut zu einer allergischen Hautreaktion oder -sensibilisierung führen. |
| Keimzellmutagenität: | Nicht als erbgutverändernd eingestuft. |
| Karzinogenität | Nicht als krebserzeugend eingestuft. |
| Fortpflanzungsgefährdend | Nicht als fortpflanzungsgefährdend eingestuft. |
| Spezifische Organtoxizität bei einmaliger Exposition: | Wird nicht als organschädigend nach einmaliger Exposition angesehen. |
| Spezifische Organtoxizität bei wiederholter Exposition: | Es wird nicht angenommen, dass es bei wiederholter Exposition Organschäden verursacht. |
| Aspirationsgefahr: Spezifische Wirkungen | Nicht als Aspirationsgefahr eingestuft. |
| Keine bekannt. | |

| Erste Ausgabe | Änderungsdatum | Ersetzt | Art.-Nr. | Herausgegeben von | Seite |
|---------------|----------------|------------|----------|-------------------|----------|
| - | 06.05.2019 | 22.05.2018 | 10020 | Trossa AB | 9 von 12 |

M65® ELISA

11.2 SONSTIGE ANGABEN

-

SECTION 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft, enthält jedoch geringere Mengen an Stoffen, die als umweltgefährdend angesehen werden.

12.1 TOXIZITÄT

Das Produkt ist mit geringer akuter aquatischer Toxizität und geringer chronischer aquatischer Toxizität eingestuft.

| | |
|----------------------------|--|
| Schwefelsäure ³ | LC50 Fisk 96 Std.: 42 mg/L (Art: Gambusia affinis) |
| | EC50 Daphnia 48 Std.: >29 mg/L |

12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Das Produkt gilt als abbaubar³

12.3 BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Daten.

12.4 MOBILITÄT IM BODEN

Keine Daten.

12.5 ERGEBNISE DER PBT- UND vPvB-BEURTEILUNG

Ausgehen von den verfügbaren Informationen, enthält dieses Gemisch keinen Stoff, der die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erfüllt.

12.6 ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Keine bekannt.

SECTION 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 VERFAHREN ZUR ABFALLBEHANDLUNG

Produkt

| Erste Ausgabe | Änderungsdatum | Ersetzt | Art.-Nr. | Herausgegeben von | Seite |
|---------------|----------------|------------|----------|-------------------|-----------|
| - | 06.05.2019 | 22.05.2018 | 10020 | Trossa AB | 10 von 12 |

M65® ELISA

Eingestuft als Sondermüll mit der Gefahrenklasse HP 4 (Reizend - Hautreizung und Augenschädigung) gemäß der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 1357/2014 über Abfälle.

EAK-Code: 16 03 05* (organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten) gemäß Europäischem Abfallkatalog.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:02000D0532-20150601>

Sämtliche Entsorgungsverfahren müssen den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften entsprechen. Verpackung oder Behälter sind gemäß der örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zu entsorgen.

Verpackung

Leere Behälter sind als Produkt zu behandeln.

Alle Kit-Komponenten und getesteten Proben sollten als bio-gefährlich/infektiös eingestuft und gemäß der Umweltbestimmungen des Bundes, der Länder und der Kommunen entsorgt werden.

SECTION 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Dieses Produkt unterliegt nicht den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter.

SECTION 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GEUNDHEITS- UND DES UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) erstellt.

Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

EH40 (Zweite Ausgabe, veröffentlicht 2011) Arbeitsplatzgrenzwerte, Vereinigtes Königreich.

Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 zur Ersetzung von Anhang III der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle.

Europäischer Abfallkatalog (EAK-Codes): http://www.sepa.org.uk/media/163421/ewc_guidance.pdf

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (CLP).

Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission (Abfall).

Sonstige Angaben

-

15.2 STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

| Erste Ausgabe | Änderungsdatum | Ersetzt | Art.-Nr. | Herausgeber n von | Seite |
|---------------|----------------|------------|----------|----------------------|-----------|
| - | 06.05.2019 | 22.05.2018 | 10020 | Trossa AB | 11 von 12 |

M65® ELISA

Vom Lieferanten dieses Produkts wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung für diesen Stoff/dieses Gemisch vorgenommen.

SECTION 16. SONSTIGE ANGABEN

Einstufungsverfahren

Versuchsdaten werden bei der Einstufung des Produkts priorisiert. Wenn keine Versuchsdaten verfügbar sind, werden die Einstufungsregeln der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP) angewendet.

Gefahrenhinweise in Abschnitt 3

| | | | |
|------|---|------|-----------------------------------|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. | H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. | H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. | H311 | Giftig bei Hautkontakt. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. | H331 | Giftig bei Einatmen. |
| H410 | Sehr Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. | H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |

Abkürzungen und Akronyme

| | |
|---------------------|--|
| BCF | Biokonzentrationsfaktor |
| EC ₅₀ | Effektive Konzentration (Konzentration, für die bei 50 % der Versuchspopulation ein Effekt beobachtet wird) |
| ECHA | Europäische Chemikalienagentur |
| EmS | Informationen zum Notfallplan |
| IARC | Internationale Agentur für Krebsforschung |
| IC ₅₀ | Hemmende Konzentration (Konzentration, für die bei 50 % der Versuchspopulation ein Effekt beobachtet wird) |
| ICAO | Verordnung für den Transport per Luftfracht |
| IMDG | Verordnung für den Transport per Seefracht |
| LC ₅₀ | Letale Konzentration (Konzentration, die den Tod von 50 % einer Gruppe von Versuchstieren verursacht) |
| LD ₅₀ | Letale Dosis (Dosis, die den Tod von 50 % einer Gruppe von Versuchstieren verursacht) |
| LD _{Lo} | Letale Dosis Niedrig (= Niedrigste Dosis eines toxischen Materials, die den Tod des exponierten Versuchstiers verursacht). |
| Log P _{ow} | Verteilungskoeffizient Octanol-Wasser |
| k. A. | keine Angaben |
| k. A. | keine Angaben |
| PBT | Persistent, bioakkumulierend, toxisch |
| RID | Verordnung für den Transport per Eisenbahn |
| STEL | Grenzwert: Kurzzeitexposition |
| SVHC | Besonders besorgniserregende Stoffe |
| TWA | Zeitgewichteter Mittelwert |
| vPvB | Sehr persistent und sehr toxisch |

Hinweise für die Ausbildung

Der Benutzer dieses Produkts sollte über eine Schulung verfügen, die für die Eigenschaften des Produkts und die jeweilige Verwendung relevant ist.

Verweise

| Erste Ausgabe | Änderungsdatum | Ersetzt | Art.-Nr. | Herausgegeben von | Seite |
|---------------|----------------|------------|----------|-------------------|-----------|
| - | 06.05.2019 | 22.05.2018 | 10020 | Trossa AB | 12 von 12 |

M65® ELISA

- 1) *Einstufung & Kennzeichnungsverzeichnis, ECHA.*
- 2) *Registrierte Stoffe, ECHA.*
- 3) *Kemiska Ämnen online, Prevent.*
- 4) *Sicherheitsdatenblatt des Herstellers - M65 ELISA Produktnummer: 10020*

Versionsbeschreibung

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Titel IV und Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH) überarbeitet.

Die Informationen wurden in den folgenden Abschnitten des Sicherheitsdatenblatts geändert: 1-16.

Das Sicherheitsdatenblatt vom 06.05.2019 ersetzt das Sicherheitsdatenblatt vom 22.05.2018.